

14
143



19.07.2010
Frau Heck
91399

Eingang 19. Juli 2010 1/2

66 - Amt für
Straßen und Verkehr

66 2/5

060 4 R... } 21/07. J...

Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Str. / Causemannstr.

hier: Bedarfsanerkennung Ingenieurleistungen, Leistungsphase 6, 7, 8
sowie die Örtliche Bauüberwachung

RPA-Nr.: BD 2010/1270

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 12.07.2010 legen Sie die Bedarfsprüfungen für die Vergabe externer Ingenieurleistungen in Höhe von 39.698,46 € netto zu o. g. Maßnahme vor. Hierbei handelt es sich um Leistungen des Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 4, Verkehrsanlagen, sowie besondere Leistungen der Anlage 2 der aktuellen HOAI 2009.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen, wird der Bedarf für die Vergabe der externen Ingenieurleistungen dem Grunde nach anerkannt. Die Höhe der vorgelegten Honorarermittlungen kann jedoch nicht bestätigt werden. Hierzu ist Folgendes festzuhalten:

Die anrechenbaren Kosten in Höhe von rund 715.000,00 € wurden lediglich pauschal angegeben und sind somit nicht prüffähig. Es wird um besondere Beachtung des § 45 der HOAI 2009 gebeten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten für die Leistungsphasen 1 bis 7 und 9 die Erdarbeiten mit maximal 40 % der sonstigen anrechenbaren Kosten angesetzt werden dürfen. „Unvorhergesehenes“ sowie die Umsatzsteuer sind grundsätzlich nicht Bestandteil der anrechenbaren Kosten.

Dies u. a. vor dem Hintergrund, da das endgültige Honorar entgegen der bisherigen sukzessiven Fortschreibung der anrechenbaren Kosten (von der Kostenschätzung bis zur Kostenfeststellung) einmalig auf der Grundlage der Kostenberechnung ermittelt wird. Hilfestellung bietet hier auch das „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau, HVA F-StB“.

Bzgl. der Eingruppierung in Honorarzone IV wird um Stellungnahme gebeten. Es wird empfohlen, die Wahl der Honorarzone anhand der Anzahl der Bewertungspunkte (siehe § 43 der HOAI 2009) zu dokumentieren.

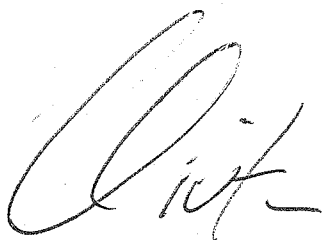
Gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Köln ist auch die Vergaben von freiberuflichen Leistungen generell dem Wettbewerb zu unterziehen. Insbesondere da die Vergabe von besonderen Leistungen, die keiner Preisbindung unterliegen, vorgesehen ist. Das Zentrale Vergabeamt und das RPA sind in das Vergabeverfahren einzubinden. Vor Einleitung desselben ist ein Bedarfsfeststellungsbeschluss des zuständigen Gremiums herbeizuführen.

Zur Begründung für eine externe Vergabe wird wiederholt die ausgeschöpfte Personalkapazität bei 66 angeführt. Der Mangel an fachlich geeignetem Personal kann durch das RPA jedoch weder bestätigt noch widerlegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Daueraufgaben nach Meinung des RPA mit eigenem Personal wirtschaftlicher abzudecken sind.

Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung sind zu beachten.

Ferner wird darum gebeten, künftig die den Wertgrenzen entsprechende Unterschriftenregelung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. J. J.', written in a cursive style.